

Kundmachung


Gemäß § 15 Abs. 2 des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. wird unten angeführter Person die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben, da die Marktgemeinde Haus wegen unbekanntem Verzuges die amtswegige Abmeldung des Melderegisters beabsichtigt.

Folgende Person wird abgemeldet:

Herr Tak Bahadur Ghale, geb.: 18.07.1982 zuletzt wohnhaft am Hauser Kaibling 220/Top 2, 8967 Haus

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, werden angeführte Personen gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für die Marktgemeinde Haus
Meldeamt

	Unterzeichner	Marktgemeinde Haus
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-23T08:01:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1656854427
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Aushängezeitraum: 23.04.2024 bis 08.05.2024